



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Fachstelle Studium und Behinderung

Tätigkeitsbericht für die Fachstelle Studium und Behinderung im akademischen Jahr 2022

Benjamin Börner, M.A.
Leiter der Fachstelle Studium und Behinderung
Geschäftsführer Kommission Studium und Behinderung

Universität Zürich
Rämistrasse 71
8006 Zürich
☎: +41 44 634 45 44
✉: benjamin.boerner@uzh.ch
🌐: www.disabilityoffice.uzh.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Highlights und Entwicklungen ab 01. Januar 2022 (Auszug)	4
1.1 Veranstaltungen der FSB	4
1.2 Aktivitäten im Bereich des individuellen Nachteilsausgleichs	4
1.3 Aktivitäten im Bereich der baulichen Hindernisfreiheit (Antrag / Planung / Mitarbeit)	4
1.4 Aktivitäten im Bereich der digitalen Zugänglichkeit (e-Accessibility)	4
1.5 Medienpräsenzen	4
1.6 Kommission Studium und Behinderung (KSB)	5
1.7 Weiterbildungen	5
1.8 Vernetzungen	5
2 Die Vision der FSB	6
3 Das Team der FSB	6
4 Das Angebot der FSB	6
4.1 Individuumsbezogene Ebene	6
4.2 Umfeldbezogene Ebene	7
4.3 Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit	7
5 Die Prozesse an der FSB	7
6 Kooperationen der FSB (Auszug)	8
7 Das Jahr 2021 in Zahlen	8
8 Ausblick und Perspektiven	11
9 Anhang	13

Das Jahr 2022

Das Jahr 2022 war ein insgesamt sehr herausforderndes Jahr, welches sich aber auch durch eine Reihe erfreulicher und spannender Entwicklungen auszeichnete, auf die nachfolgend eingegangen werden soll.

Eine wichtige Entwicklung vorweg: Der Kanton Zürich hat im Juli 2022 den «Aktionsplan Behindertenrechte» verabschiedet mit dem Ziel, die Vorgaben der UN-BRK umzusetzen. Der Aktionsplan nimmt die kantonalen Organisationen (darunter auch die UZH) in die Verantwortung. Der Regierungsrat bestätigt mit diesem Schritt die gesellschaftliche Erwartung an einen barrierefreien Zugang zu den Angeboten der Universität Zürich als grösste kantonale (und nationale) Bildungseinrichtung.

Die Anzahl an Studierenden, die die Services der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) in Anspruch nahmen stieg im Jahr 2022 entsprechend auf einen neuen Höchststand (402 Personen, +35% ggü. 2021). Es gilt zu klären, wie die Fachstelle Ihren Rechtsauftrag (vgl. UniO, VZS, RVO) vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Nachfrage mit den derzeit verfügbaren Ressourcen langfristig angemessen erfüllen kann.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen wurde 2022 das Reorganisationsprojekt «Diamant» von der Vizerektorin initiiert. Es umfasst die künftige organisationale Abbildung der Fachthemen Diversity, Gender Equality, Sustainability und Disability für Angehörige der UZH. Der geplante Projektzeitraum erstreckt sich von November 2022 bis April 2023. Der Ausgang des Projektes ist noch offen.

Das nationale Netzwerk Studium und Behinderung «swissuniability» hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) bereits 2021 mit der Erfassung der Situation der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten an den Schweizer Hochschulen beauftragt. An der UZH haben 241 Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit der Universität Zürich an der Befragung teilgenommen. 231 haben eingewilligt, dass ihre Antworten in anonymisierter Form von der UZH für eigene Auswertungen genutzt werden dürfen. Diese (quantitativen und qualitativen) Auswertungen wurden von der Leitung der Fachstelle Studium und Behinderung in Auftrag gegeben und liegen seit Juli 2022 vor. Der Bericht wird (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Universitätsleitung) 2023 publiziert.

Das Jahr 2022 stand auch im Zeichen der ENTA-Pilotphase. Das Projekt ENTA («Empfehlung Nachteilsausgleich») wurde 2020 auf Bestreben der UZH-Vizerektorin ins Leben gerufen. Ziel von ENTA ist die fakultätsübergreifende Harmonisierung der Nachteilsausgleichs-Prozesse sowie die Erarbeitung von Mindeststandards bzgl. der Sicherstellung von chancengleichen Bedingungen für Studierende mit Behinderungen. Die Arbeitsgrundlagen und Ergebnisse (u.a. das ENTA-Formular) werden 2023 erstmalig und danach fortlaufend evaluiert.

Die Phase I des Projekts «hindernisfreie UZH» konnte 2022 abgeschlossen werden. Der Abschlussbericht liegt nun vor. Das Projekt verfolgt das Ziel der Identifizierung und Aufhebung strukturell und organisational bedingter Barrieren an der UZH. In Phase 2 werden unter Einbezug Betroffener konkrete strategische Ziele definiert. Die FSB wird über den gesamten Projektzeitraum aktiv involviert sein und dabei unterstützen, einen wichtigen Grundstein zur zukünftigen Entwicklung zu legen, welche die

Reputation sowie die Wettbewerbsfähigkeit der UZH in Ihrem Selbstverständnis als inklusionssensible, diversitätsfördernde, international führende Bildungsinstitution sichert und stärkt.

1 Highlights und Entwicklungen ab 01. Januar 2022 (Auszug)

1.1 Veranstaltungen der FSB

- Workshop Accessibility@uzh mit dem CMS am 28.4.2022
- Workshop Accessibility@uzh mit dem CMS am 24.11.2022 (abgesagt aufgrund geringer Anmeldungen)

1.2 Aktivitäten im Bereich des individuellen Nachteilsausgleichs

- Beratung und Begleitung von insgesamt 402 UZH-Studierenden (+35% ggü. 2021).
- Pilot ENTA mit den Fakultäten sowie mehrere überfakultäre Vereinheitlichungen

1.3 Aktivitäten im Bereich der baulichen Hindernisfreiheit (Antrag / Planung / Mitarbeit)

- Mitarbeit im Projekt «Zutrittssysteme SOD», die FSB unterstützte in Fragen der Barrierefreiheit (BB)
- Mitarbeit «Bodenmarkierungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung» im KOL-Gebäude (DC)
- Antrag für Anpassungen des PLH-Gebäudes (Engl. Seminar) an die Bedarfe von Studierenden im Rollstuhl (u.a. Hebebühne, Rollstuhl-WC) (BB)
- Mitarbeit im Projekt «Sofortmassnahmen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung», konkret geht es um das Rechtswissenschaftliche Institut (RAI-Gebäude) (OH, BB)
- Gebäudeverzeichnis uniability.uzh.ch: Diverse Aktualisierungen (KOL, SOG, Irchel Y00, Y03, Y04, Y05, Y13, Y14, Y15, Y16, Y22, Y24, Y27, Y30, Y35, Y63)

1.4 Aktivitäten im Bereich der digitalen Zugänglichkeit (e-Accessibility)

- Accessibility Review: Redesign Modulbuchung (DC)
- Accessibility Review: Prüfungssoftware Inspira inkl. Editor (DC)
- Accessibility Review: Projekt SADA (DC)
- Accessibility Review: Teaching Tools Plattform
- Accessibility Review: Tool "Drittmittelverträge". (DC)
- Beratung des UZH-HR für die Erstellung barrierefreier Formulare und Publikationen (DC)
- Publikation der Leitfäden „hindernisfreie Didaktik“ des Netzwerks „swissuniability“ (BB)
- Publikation der Videotutorials „e-Accessibility“ (DC, BB)

1.5 Medienpräsenzen

- UZH Instagram: Post am internationalen Tag der Menschen mit Behinderung (3. Dezember), Kooperation mit Digital Communications UZH
- UZH Instagram: Post zum Thema Alt-Text («how would you describe this picture so someone with impaired vision?»), Kooperation mit Digital Communications UZH
- Beitrag im 20Minuten vom 28.11.2022 («Sie benutzen vor meinem Sohn diskriminierende Worte»)

- Interview Zürcher Studierendenzzeitung vom 22.9.2022 («Wenn Stufen den Weg zur Uni versperren»)
- UZH-Inside vom 20.10.22: Beitrag zu e-Accessibility

1.6 Kommission Studium und Behinderung (KSB)

- Ordentliche Sitzung der KSB am 23.03.2022
- Ordentliche Sitzung der KSB am 14.09.2022

1.7 Weiterbildungen

- UZH-Weiterbildung „Reduce Blind Spots“ am 26.04.2022 (BB)
- Kantonale Weiterbildung „Stellvertretung, eine Führungsaufgabe?“ vom 10. bis 11.5.2022 (OH, BB)
- Tagung „Die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ an der Uni Basel am 28.6.2022 (OH, BB)
- Fachtagung „e-Accessibility“ des EBGB am 17.11.2022 (DC, BB)

1.8 Vernetzungen

- Geschäftsführung der Kommission Studium und Behinderung (BB)
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "barrierefreie Didaktik" des Netzwerks Swissuniability (BB)
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Hindernisfreie Hochschule" des Netzwerks Swissuniability (OH)
- Vortrag beim Seminar "Chancengerechtigkeit und Mobilität", durchgeführt von der internationalen DAAD-Akademie in Bonn/DE am 6.4.2022 (BB)
- Besuch von drei Vertreterinnen der Tomas Bata Universität (CZ) an der FSB zum Job Shadowing am 5.5.2022
- Besuch der Koordinationsstelle Chancengleichheit der Universität Bern bei der FSB am 12.5.2022
- Mitwirkung beim Leadership Development Program des HR UZH am 31.05.2022 (BB)
- Vortrag beim Audiopädagogischen Dienst «Landenhof» in Aarau am 22.06.2022 (BB)
- Besuch einer Delegation aus Brasilien (SENAI) an der FSB am 30.6.2022
- Mitwirkung am Bericht zur Umsetzung der Diversity Policy (UPDP), Periode vom 1. September 2019 – 31. August 2022. (BB)
- Mitwirkung am UZH Welcome Day zusammen mit AGL und MBS am 15.6.2 und 7.9.2022 (OH, BB)
- Input bei der Veranstaltung «How to survive Uni with AD(H)D» im Rahmen der Mental Health Awareness Week am 11.10.2022 (BB)
- Vertretung der FSB in der Steuerungsgruppe der Diversity Policy (BB)
- Pflege eines regelmässigen Jour Fixe mit der DIB. (OH, BB)
- FSB erhält Beratungsmandat bei den einzelnen Förderlinien der universitären Lehrförderung (ULF)
- Unterstützung der ETH bei der Konzeption des Videos «Neurodiversität» (OH)

2 Die Vision der FSB

„Die inklusionssensible Entwicklung der UZH als international führende Bildungsinstitution mit barrierefreien Arbeits- und Studienbedingungen auf allen Ebenen fördern.“

Die Universität Zürich betreibt seit 1976 den Beratungsdienst für Studierende mit einer Behinderung. Dieser hat sich über die Jahre zu der heutigen Fachstelle Studium und Behinderung entwickelt. Das Büro der Fachstelle liegt im Zentrum der Universität im Büro KOL-E-10 und ist für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei erreichbar. Das Fachstellenteam engagiert sich basierend auf der aktuellen Rechtsprechung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und berät, begleitet sowie unterstützt all jene, welche an der Universität Zürich direkt oder indirekt mit dem Thema Behinderung, Beeinträchtigung oder chronische Krankheit konfrontiert sind oder sich anderweitig für dieses Thema interessieren.

3 Das Team der FSB

2022 bestand das Team aus 4 Personen mit verschiedenen fachlichen Hintergründen und Aufgaben:

Name und Kürzel	Funktion	Bemerkung
Benjamin Börner, M.A. (BB)	- Leiter der Fachstelle - Geschäftsführer der Kommission Studium und Behinderung	Anstellung 100%
Olivia Heinzer, lic. Phil (OH)	- Beraterin - Stellvertretende Leitung	Anstellung 50% bzw. 60%
Isabelle Albisser, M.A. (IA)	- Mutterschaftsvertretung für OH 1.9.2022 – 31.3.2023	Anstellung 50% bzw. 60%
Daniele Corciulo (DC)	- Accessibility Consultant (e-Accessibility)	Anstellung 33%
Milena Schaub, stud. Mitarbeit (MS)	- Studentische Mitarbeit	Anstellung im Stundenlohn ≈ 30% ab 01.08.21

Tabelle 1: Das Team der FSB im Jahr 2021

4 Das Angebot der FSB

Um die oben beschriebene Vision Wirklichkeit werden zu lassen, engagiert sich die Fachstelle Studium und Behinderung gemäss den gesetzlichen Vorgaben (BV Art. 8, KV Art. 11, UN-BRK, etc.) und bietet Massnahmen und Dienstleistungen auf verschiedenen Ebenen an. Die wichtigsten Ebenen haben sich auch 2022 nicht verändert und sind:

4.1 Individuumsbezogene Ebene

Die Fachstelle unterstützt bei der flexiblen Anpassung der Lehr-, Lern- sowie Arbeitsbedingungen an individuelle Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Beispiele für Dienstleistungen sind: Beratung und Begleitung in Situationen von Behinderung, Abklärung des Bedarfs

an individueller Unterstützung und Nachteilsausgleich, Zuteilung barrierefreier Räume, Schlüsselbestellungen für stufenlose Eingänge, Sitzplatzreservierungen, Beschaffung barrierefreier Studienliteratur, Vermittlung von Assistenzdienstleistenden, Vermittlung zu Dozierenden und universitären Stellen, Zugang zum Ruheraum.

4.2 Umfeldbezogene Ebene

Die FSB engagiert sich für die Umsetzung der Anforderungen zur baulich-technischen und digitalen Zugänglichkeit bei der gesamten Infrastruktur. Hierfür beantragt die Fachstelle zum einen konkrete, baulich-technische Massnahmen bei den zuständigen Stellen der UZH, zum anderen wird in Kooperation mit der Kommission Studium und Behinderung sowie anderen UZH-internen Partnern die Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit an der UZH verfolgt. Informationen zur Barrierefreiheit einzelner UZH-Gebäude können unter www.uniability.uzh.ch abgerufen werden. Dieser Service wird von der Fachstelle administriert. Zudem bietet die FSB eine „Helpline e-Accessibility“ an, wo sich UZH-Angehörige hinsichtlich einer barrierefreien Zurverfügungstellung des eigenen digitalen Contents beraten lassen können.

4.3 Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit

Im Rahmen verfügbarer Ressourcen werden Workshops und Veranstaltungen angeboten, die das Thema Studium und Behinderung aufgreifen und das Ziel haben, das Bewusstsein sowie die Kompetenz innerhalb der UZH im Hinblick auf den Umgang mit behindernden Situationen zu stärken. Zusätzlich gibt es immer wieder Medienanfragen, die von der FSB gerne genutzt werden, um das Thema der Behindertengleichstellung noch stärker in den öffentlichen Fokus zu bringen.

5 Die Prozesse an der FSB

Die FSB hat eine Vielzahl von Prozessen definiert z.B. zur Vermittlung und Entlohnung von Assistenzdienstleistenden, zur Verwaltung von Schlüsseln und Geräten, zur Dokumentation der Beratungstätigkeit etc.

Da die Beratung und Begleitung Studierender eine zentrale Dienstleistung und mit den grössten Teil der Arbeit an der FSB ausmacht, ist dieser Prozess hochauflösend in der AG Studium und Behinderung diskutiert und festgelegt worden. Dies auch in dem Bewusstsein, dass Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe darstellt, in die weitere Akteure involviert werden (müssen). Der eingangs erwähnte ENTA-Prozess wird ab FS22 umgesetzt und 2023 erstmalig, danach regelmässig evaluiert. Ziel ist, die Kooperationsprozesse mit den Fakultäten schlank und effizient zu gestalten, Doppelspurigkeiten wo immer möglich zu vermeiden und somit den administrativen Aufwand für alle (inklusive für die betroffenen Studierenden) zu reduzieren.

Die Beratungsangebote der Fachstelle sind gemäss der Richtlinien für den Umgang mit Daten an der UZH streng vertraulich, Informationen über Studierende werden nur mit deren Einverständnis an andere, interne Stellen weitergegeben (Prämisse der Datensparsamkeit). Die Prozessqualität resp. Wirksamkeit der Massnahmen wird unter anderem durch Standortgespräche sichergestellt. Hier wird eruiert, ob die Anpassungen den Bedürfnissen des Einzelnen entsprochen haben, als zielführend erlebt wurden und wie zukünftig gemeinsam vorgegangen werden kann. Zudem haben die Fakultäten die

Möglichkeit, Inputs in die Sitzungen der Kommission Studium und Behinderung einzubringen und zu diskutieren.

6 Kooperationen der FSB (Auszug)

2021 haben sich die nachfolgend genannten Kooperationen und Netzwerke als relevant für die Arbeit der Fachstelle herausgestellt (Tabelle 2, nicht abschliessend).

Externe Kooperationspartner	Interne Kooperationspartner
Hochschulübergreifendes Netzwerk Studium und Behinderung (www.uniability.ch)	Kommission Studium und Behinderung der UZH (ad.uzh.ch)
Inclusion Handicap in Bern	Abteilung Gleichstellung der UZH (gleichstellung.uzh.ch)
Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB	Abteilung Personal der UZH (pa.uzh.ch)
Kantonale Koordinationsstelle für Behindertenrechte Zürich	Die Fachstellen der Abteilung Studieninformation und Beratung (sib.uzh.ch)
Behindertenkonferenz Kanton Zürich	Abteilung Kommunikation der UZH
Disabled Students Program der UC Berkeley	Direktion Immobilien und Betrieb der UZH
Team Barrierefrei der Universität Wien	Swiss Disability Research (sdr.uzh.ch)

Tabelle 2: Kooperationen der Fachstelle Studium und Behinderung

Zusätzlich hierzu arbeitet die FSB intensiv mit den Fakultäten und Instituten der UZH zusammen, da die erfolgreiche Umsetzung von Nachteilsausgleichen fast immer eine teamübergreifende Leistung darstellt. Neuen internen sowie externen Kooperationen, welche der Verwirklichung der Vision (siehe Punkt 2) dienen, steht die Fachstelle generell offen gegenüber.

7 Das Jahr 2021 in Zahlen

Im Jahr 2022 erreichte Anzahl der begleiteten Studierenden ein Allzeit-Hoch. Die FSB ist für 402 Studierende mit Behinderung mit mindestens einer Intervention aktiv geworden (224 Neuanmeldungen / 178 Folgeinterventionen). Dieser Wert liegt rund 35 % über dem Vorjahreswert (299 Studierende). Die Anzahl der Neuanmeldungen liegt 66% über dem Vorjahreswert. Auch 2022 haben zahlreiche UZH-Angehörige sowie externe Stellen die FSB mit vielfältigen Anliegen rund um das Thema Studium und Behinderung kontaktiert. Die Altersspanne der beratenen Personen variierte zwischen Jahrgang 1956 (älteste Person) und 2004 (jüngste Person).

Wie auch in der Vergangenheit hatte rund ein Drittel der jährlichen Kontaktaufnahmen eine Intervention (z.B. einen Antrag auf nachteilsausgleichende Massnahmen an die Fakultäten und Institute) zur Folge. Diese Fälle werden intern erhoben und dokumentiert. Die restlichen Kontaktsuchenden benötigen beispielsweise Informationen zum Studium mit Beeinträchtigung an der UZH, eine Assistenzperson, telefonische (Kurz-)beratung, Rat oder Unterstützung beim Umgang mit allfälligen Barrieren, Schlüssel

oder Zugänge zu Ruheräumen sowie Aufzügen, möchten sich über das Angebot der Fachstelle informieren, werden an andere Stellen weitervermittelt oder ähnliches.

Der grösste Teil der Studierenden, welche 2022 von der FSB begleitet wurden, war an der Philosophischen Fakultät immatrikuliert (196 Interventionen, 2021: 145). An zweiter Stelle kommen die Studierende der Mathematisch - naturwissenschaftlichen Fakultät (97, 2021: 66), Studierende der Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät haben in 65 Fällen (2021: 56) die Dienstleistungen der Fachstelle Studium und Behinderung in Anspruch genommen. Auf Platz 4 positionieren sich die Rechtswissenschaften (59, 2021: 50), gefolgt von der Humanmedizin (17, 2021: 7), der Theologischen Fakultät (5, 2021: 6) sowie der Vetsuisse (5, 2021: 5). 43 begleitete Studierende studierten Haupt- und Nebenfach an unterschiedlichen Fakultäten (2020: 39). Es ist erkennbar, dass die Grösse der Fakultäten und die Anzahl der Kontaktaufnahmen zusammenhängen. Dies bestätigt einmal mehr die Erfahrung der letzten Jahre.

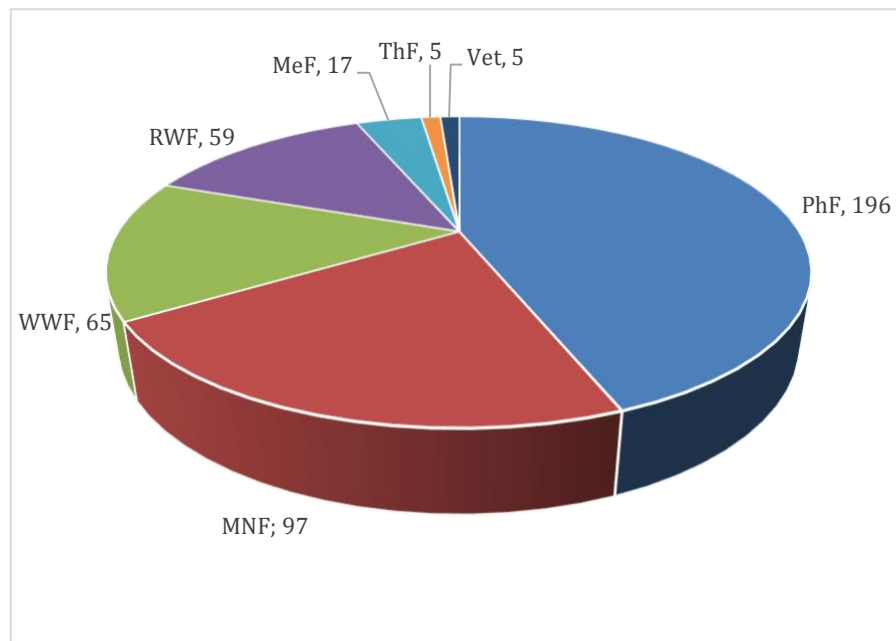


Abbildung 1: Verteilung der Anfragen auf die Fakultäten 2022

Insgesamt hat die FSB im Jahr 2022 41 Assistenzpersonen vermitteln können, welche Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Studienalltag unterstützen. Der erhöhte Bedarf an Assistenz während Corona ist 2022 wieder etwas gesunken. Unterstützung wird beispielsweise geleistet bei der Prüfungsvorbereitung, bei dem Erstellen von Lernplänen, bei der Priorisierung von Stoff, für Feedbacks zum eigenen Lernfortschritt aber auch bei der Zurechtfindung in den teils komplexen Strukturen der UZH, beim Einhalten wichtiger Fristen etc. Zudem werden durch die Fachstelle Notetaker vermittelt, welche Mitschriften von Veranstaltungen erstellen und diese anschliessend zur Verfügung stellen. Hiervon profitieren z.B. Personen, welche aufgrund von Mobilitätsbeeinträchtigung nicht selber schreiben

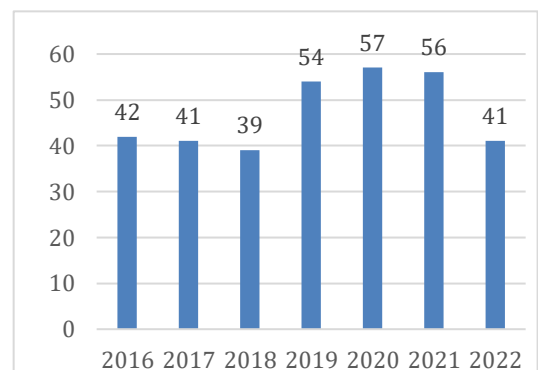
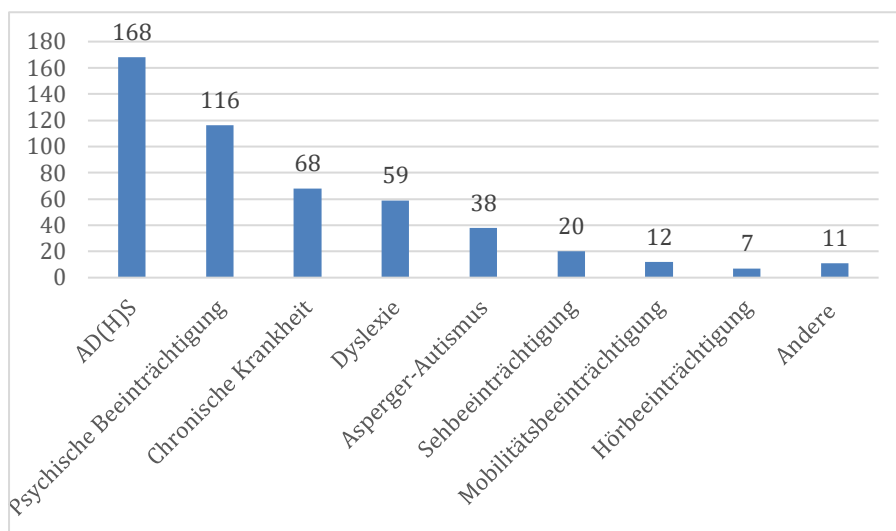


Abbildung 2: Vermittelte Assistenzpersonen seit 2016

können oder Menschen, die gesundheitsbedingt nicht an den Lehrveranstaltungen teilnehmen können. 2022 verteilten sich 499 Gesundheitsbeeinträchtigungen auf 402 Studierende. Es zeigt sich regelmässig, dass Studierende mit Komorbiditäten leben. Oftmals wird von Betroffenen und medizinischen Fachpersonen berichtet, dass sich Symptomatiken von parallel vorliegenden Krankheitsbildern gegenseitig verstärken. Zudem wird deutlich, dass an der UZH die nicht sichtbaren Behinderungen (z.B. psychischen Beeinträchtigungen, chronische Krankheiten oder Neurodiversitäten) die sichtbaren (z.B. Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigungen) deutlich überwiegen.

2022 wurden 168 Personen mit einer AD(H)S von der Fachstelle begleitet, 116 lebten mit einer psychischen Beeinträchtigung. 68 Personen lebten mit einer chronischen Krankheit, von einer Dyslexie



(Lese-Rechtschreibschwäche) betroffen waren 59 Studierende. 38 Studierende bewegten sich im Autismusspektrum. In 20 Fällen waren die Kontaktsuchenden in ihrem Visus beeinträchtigt. Aufgrund einer

Abbildung 3: Häufigkeit und Arten von Beeinträchtigungen 2022

Mobilitätsbeeinträchtigung kontaktierten 12 Personen die Fachstelle und in sieben Fällen nahmen Studierende aufgrund einer Hörbeeinträchtigung die Dienste der FSB in Anspruch. **Es kann festgehalten werden, dass die FSB am häufigsten von Menschen kontaktiert wird, die mit einer Neurodiversität leben (z.B. ADHS oder Asperger-Autismus).**

Auch 2022 hat die FSB wieder Prüfungen für die Fakultäten organisiert. Aufgrund der aktuellen Ressourcenlage jedoch deutlich weniger als noch vor Corona. Für PhF und WWF wurden **insgesamt 23 Prüfungen durchgeführt**. Dieser Service wird in komplexen Situationen von Behinderung nach Absprache angeboten. Der Tätigkeitsbereich umfasst üblicherweise die Reservation von Räumen, die Bereitstellung sowie Schulung von Aufsichtspersonen (aus der Reihe der Assistenzpersonen für studienrelevante Aktivitäten), das Anpassen der Prüfungsunterlagen für Studierende mit visueller Beeinträchtigung, die Organisation von Hilfsmitteln sowie die schlussendliche Durchführung der Prüfungen.

Nachdem sich 2021 die Gesamtzahl der Interventionen im Vergleich zu 2010 bereits um 16% erhöhte, stieg die Zahl im Jahr 2022 um nochmals 35%. Die Neuanmeldungen haben sich seit 2013 mehr als verdreifacht und 2022 einen neuen Höchstwert erreicht. Der Ausreisser nach oben im Jahr 2014 erklärt sich dadurch, dass hier das letzte Mal die Anmeldung zum Lizentiatsabschluss an der Philosophischen Fakultät möglich war. Daraufhin haben viele Studierende, deren gesundheitliche Situation eine längere Studiendauer bedingte, die FSB kontaktiert. Ein Grund für den hohen Anstieg im Jahr 2019 kann die Einführung der neuen Rahmenverordnung an der PhF und ThF sein, welche auf Seiten der Studierenden einen erhöhten Beratungsbedarf auslöste. Die etwas gesunkenen Zahlen für 2020 sind unter

Berücksichtigung der Tatsache zu interpretieren, dass aufgrund Covid kaum Präsenz an der UZH möglich war. Vor Ort existierende Barrieren haben sich daher in diesem Jahr möglicherweise nicht so stark ausgewirkt wie üblich, was sich u.U. auch in den Anmeldezahlen niederschlug.

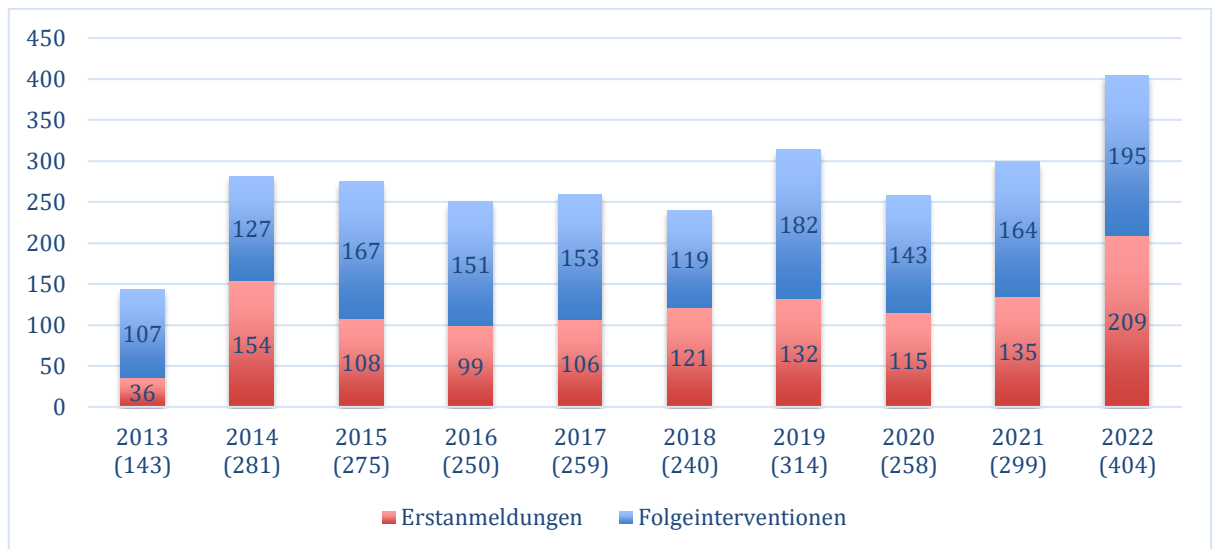


Abbildung 4: Anfragenentwicklung seit 2013

Die UZH sichert mit Ihrer Diversity Policy allen Angehörigen (Darunter auch Menschen mit Behinderung) eine diskriminierungsfreie Teilhabe am universitären Leben zu. Zudem kennen mittlerweile viele Maturand:innen das Recht auf Nachteilsausgleich und fordern dies zu an der UZH aktiv ein.

Dieser Umstand zeigt, dass das Thema Studieren mit Behinderung nach wie vor sehr aktuell ist und die Zahl an UZH-Angehörigen, die von der Arbeit des FSB-Teams profitieren, stetig steigt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Inklusion und Diversität fortsetzt und die Zahl der Neuanmeldungen bei der Fachstelle daher in Zukunft weiter steigen wird. Wie eingangs erwähnt gilt es zu klären, wie die Fachstelle Ihren gesetzlichen Auftrag mit den derzeit verfügbaren Ressourcen langfristig erfüllen soll.

8 Ausblick und Perspektiven

Zunächst einmal soll an dieser Stelle – wie immer – ein grosses Dankeschön ausgesprochen werden. Zum einen dem gesamten Team der Fachstelle Studium und Behinderung, das 2022 flexibel und kreativ den vielfältigen Herausforderungen unseres Auftrags begegnete und tatkräftig und engagiert dafür gesorgt hat, dass UZH-Angehörige mit Behinderung die notwendige Unterstützung erhalten haben.

Zum anderen gilt der Dank aber auch den zahlreichen internen und externen Kooperationspartner:innen, die mit uns Projekte vorangetrieben oder eine Bühne geschaffen haben, auf der wir das Ziel der UZH, die Chancengleichheit für UZH-Angehörige mit Behinderung zu gewährleisten, noch stärker in den Fokus rücken konnten.

Staatliche Institutionen sind in besonderer Weise dazu aufgefordert und verpflichtet, Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Resultate der Erhebung «Studium und Behinderung an der UZH» (siehe Anhang)

haben einerseits erfreuliche Entwicklungen (u.a. bei digitalen und hybriden Angeboten), andererseits aber auch den erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt, dem sich die gesamte UZH bei diesem Thema nach wie vor gegenüber sieht.

Die Universität Zürich ergreift mit dem Projekt «hindernisfreie UZH» nun die Chance, für sich selbst Strukturen zu schaffen die einen gesamtuniversitären, nachhaltigen und koordinierten Barriereabbau ermöglichen. Auch 2023 ist die FSB als beratende Experteninstanz in die hier stattfindenden Entwicklungen eingebunden. Ein entsprechender Antrag an die Universitätsleitung für die Projektphase 2 ist zum Zeitpunkt dieses Berichts jedoch noch hängig.

Berücksichtigt werden die Resultate der Erhebung «Studium und Behinderung an der UZH» auch bei der anstehenden Evaluation des «ENTA-Prozesses». Obschon 82% der Befragten die Prozesse zum Nachteilsausgleich als hilfreich empfanden, sahen mehr als die Hälfte (63%) der Befragten einen z.T. grossen Verbesserungsbedarf. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch den Ausführungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu. Der Ausschuss stellte im März 2022 u.a. «*mit Besorgnis Hindernisse für den Zugang zu [...] Hochschulbildung für Studierende mit Behinderungen [fest]*». Er empfiehlt der Schweiz im Rahmen seiner abschliessenden Bemerkungen «*sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in der Lage sind, an einer zugänglichen, inklusiven Hochschulbildung teilzunehmen, auch durch die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen.*» [bekannt als Nachteilsausgleiche, Anm. d. Verfassers].

Auch auf den nationalen und internationalen fachlichen Austausch freut sich das Fachstellenteam im Jahr 2023. Dieser hat während der Pandemie nicht im gewohnten Umfang stattfinden können, für 2023 sind bereits wieder Fort- und Weiterbildungen auf internationaler Ebene geplant.

Die FSB verfolgt auch zukünftig dieselben drei Ziele:

Erstens, die eigenen Angebote für UZH-Angehörige weiter auszubauen, um mit der stetig steigenden Anzahl an Anfragen schritthalten zu können. Es erscheint sinnvoll, die Fachstelle so mit Beratungskapazitäten auszustatten, dass der Diskriminierungsschutz für UZH-Angehörige mit Behinderung mittel- und langfristig sichergestellt werden kann (siehe hierzu auch §25a Abs. 2 UniO).

Zweitens, die intensive Vernetzung mit relevanten internen und externen Stellen, um den fachlichen Austausch zu pflegen und das kollektive Bewusstsein für Inklusion als Querschnittsaufgabe zu stärken.

Drittens, das effiziente Umsetzen dieser Querschnittsaufgabe gemeinsam mit unseren Partner:innen mittels der erarbeiteten Kooperationsprozesse. Denn eine Hochschule für alle braucht alle.

Benjamin Börner, M.A.

9 Anhang

- Auswertungsbericht Erhebung «Studium und Behinderung an der UZH»
- Antworten Studierender auf offene Fragen